

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Februar 2024

Nr. 2024/267

Änderung der Bürgerrechtsverordnung; Vorregistrierung im Zivilstandsregister

1. Erwägungen

1.1 Aktuelles Verfahren

Personen, welche in der Schweiz ein Zivilstandsereignis wie Geburt, Heirat oder Einbürgerung zu verzeichnen haben, werden in das schweizerische Zivilstandsregister Infostar aufgenommen. Hat eine ausländische Person seit 2006 ein Zivilstandsereignis in der Schweiz zu verzeichnen, wurden ihre Daten in Infostar aufgenommen.

Für viele ausländische Personen erfolgt die Aufnahme in das Zivilstandsregister mit dem Regierungsratsbeschluss über die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts. Zu diesem Zweck müssen die Personen bei Einreichung des Einbürgerungsgesuchs die ausländischen, übersetzten und beglaubigten Zivilstandsdokumente im Original bei der Bürgergemeinde einreichen (vgl. § 5 Abs. 2 lit. a der Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 4. Dezember 2006; Bürgerrechtsverordnung; KBÜV; BGS 112.12). Im Rahmen der ersten Vorprüfung bei der Abteilung Bürgerrecht werden die Dokumente von der Zivilstandsaufsicht geprüft und es wird beurteilt, ob aufgrund der eingereichten Dokumente für den Fall der Einbürgerung eine Aufnahme in das Zivilstandsregister erfolgen kann. In Einzelfällen muss festgestellt werden, dass die eingereichten Zivilstandsdokumente für eine Eintragung im Zivilstandsregister nicht genügen, sodass das Einbürgerungsverfahren abgebrochen werden muss.

Zahlreiche andere Kantone nehmen bereits heute in Bezug auf das Einbürgerungsverfahren eine Vorregistrierung im Zivilstandsregister vor. Das heisst, Personen, welche ein Einbürgerungsgesuch stellen wollen, können ihren Personenstand vor Einreichung des Gesuchs beim Zivilstandsamt prüfen und registrieren lassen. Der Kanton Solothurn hat Vorregistrierungen im Hinblick auf eine Einbürgerung bisher mangels einer gesetzlichen Grundlage abgelehnt.

1.2 Gesetzliche Vorgabe zur Vorregistrierung

Per 1. Januar 2022 ist mit Art. 15a Abs. 2 lit. b der Zivilstandsverordnung des Bundes (ZStV, SR 211.112.2) eine neue Bestimmung in Kraft getreten, welche eine Aufnahme in Infostar nicht nur aufgrund eines erfolgten Zivilstandsereignisses ermöglicht, sondern auch im Hinblick auf ein erwartetes Zivilstandsereignis. Gemäss dieser Bestimmung wird eine Person, deren Daten nicht abrufbar sind, u. a. in das Personenstandsregister aufgenommen, wenn sie ein Gesuch um Erwerb des Schweizer Bürgerrechts stellt.

Die Vorgabe des Bundesrechts ist auf kantonaler Stufe nachzuvollziehen. Auch im Kanton Solothurn soll die Prüfung der zivilstandsrechtlichen Verhältnisse nicht erst während, sondern bereits vor dem Einbürgerungsverfahren erfolgen. Auf diese Weise kommt es zu keinen Abbrüchen von Einbürgerungsverfahren aufgrund mangelnder Dokumente mehr. Zudem wird das Einbürgerungsverfahren verkürzt und die Aufgabe der Bürgergemeinden wird erleichtert, da die Menge einzureichender Dokumente abnehmen wird.

Die kantonale Bürgerrechtsverordnung ist entsprechend anzupassen.

2. Erläuterungen zu der zu ändernden Bestimmung

§ 5 Abs. 2 lit. a der kantonalen Bürgerrechtsverordnung

Die Bezeichnung der Dokumente, welche bei Einreichung des Einbürgerungsgesuchs beizulegen sind, ist anzupassen. Neu müssen sich Personen, welche ein Einbürgerungsgesuch stellen wollen, vorab beim Zivilstandsamt melden, um eine Vorregistrierung zu veranlassen. Dem Einbürgerungsgesuch müssen somit nur noch der Auszug aus dem Zivilstandsregister und eine Kopie des Ausländerausweises beigelegt werden.

3. Beschluss

Der Verordnungstext wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Verordnungstext

Verteiler RRB

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Gemeinden (2)
Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht (2)
Amt für Gemeinden, Zivilstandsaufsicht (2)
Staatskanzlei (4; eng, rol, Rechtsdienst: Einspruchsverfahren, Legistik und Justiz)
Fraktionspräsidien (6)
Parlamentsdienste
GS / BGS
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)

Veto Nr. 514 Ablauf der Einspruchsfrist: 29. April 2024

Verteiler Verordnung (Separatdruck)

Es ist kein Separatdruck geplant.